



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0555

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	14.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

**Ausgleichszahlung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über
Personenverkehrsdienste an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe von 527.000 Euro für die finanzielle Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen zu.

Stralsund, 30. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 1. Oktober 2015 erbringt die VVR die ÖPNV-Leistungen im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA).

Nach den Regelungen des öDA erhält die VVR grundsätzlich zur Deckung der Kosten des Verkehrsangebotes einen finanziellen Ausgleich aufgrund von Kostensätzen je Fahrplankilometer, Fahrstunden und für indirekte Kosten, die vertraglich geregelten Anpassungen unterliegen. Anpassungen der Kostensätze kommen insofern grundsätzlich durch Preisgleitung (Anwendung von Kostenindizes) und im Ergebnis eines Revisionsverfahrens u. a. bei Vorliegen unvorhersehbarer Kostenentwicklungen in Betracht.

Aufgrund eines am 6. Oktober 2014 beschlossenen und gemäß § 31 der Kommunalverfassung MV bei der Finanzierung der Verkehrsleistungen zu berücksichtigenden Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen (Aufgabenträger) sieht der öDA allerdings - unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Verkehrsangebotes bei der VVR - eine Deckelung der jährlichen Ausgleichszahlungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes vor. Diese Deckelung führte in den letzten Jahren unberührt von der Kostenentwicklung bei der VVR, zu abschmelzenden Ausgleichszahlungen (2016: 1,1 Mio. Euro; 2017: 0,9 Mio. Euro).

Aufgrund fehlender ausreichender Kompensationsmöglichkeiten bei der VVR wies die Gesellschaft in 2017 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag aus. Für 2018 plant die VVR unter Berücksichtigung aktualisierter Planungsprämissen und einer weiterhin gedeckelten Ausgleichzahlung (2018: 650.000 Euro) einen Fehlbetrag in Höhe von 527.000 Euro. Dieser wird sich in den Folgejahren voraussichtlich weiter erhöhen und wird in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes war der Landkreis als Aufgabenträger davon ausgegangen, dass die Gesellschaft trotz gedeckelter Ausgleichszahlungen Fehlbeträge vermeiden bzw. abbauen kann. Angesichts der dargelegten negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, wurde die Gesellschaft aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der VVR - namentlich die Ausschöpfung von Fusionseffekten und die Einführung flexibler Angebote - zu benennen.

Daraufhin hat die VVR in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc-GmbH eine dezidierte Abrechnung der Maßnahmen dem Aufgabenträger übergeben. Die Unterlagen wurden ausgewertet und in Erörterungsgesprächen war festzustellen, dass die VVR aufgelaufene und künftige Verluste weder durch Fusionseffekte noch durch die Einführung flexibler Verkehrsangebote ausgleichen kann. Diesbezügliche Potentiale wurden bereits ausgeschöpft.

Jeweils zum 31. Mai des Folgejahres erfolgt eine Jahresabrechnung (Überkompensationskontrolle). Übersteigt die Summe aus den 4 quartalsweisen Abschlagszahlungen an die VVR sowie den Einnahmen des Unternehmens die tatsächlich entstandenen Kosten, verlangt der Aufgabenträger die Erstattung des überschüssigen Betrages.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.177.000 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.5411003	650.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus	
	Produkt/Konto:	
	- 5470100.5415100	196.900 €
	- 3120100.5511100	330.100 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	1.285.000 €
	Haushaltsjahr: 2020	1.589.000 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die hier dargestellten Betriebskostenzuschüsse berücksichtigen nicht den Stadtverkehr für die Hansestadt Stralsund (Differenz Mindestbedienung und optimal verkehrliche Erschließung)		